

Verkehrsrechtsschutzversicherung

Ihr gutes Recht!

© Kadmy, Fotolia #75516081

Beratung durch:



Egbers Schwartz Petersen & Co. GmbH

Flagentwiet 54 • 22457 Hamburg

Tel.: (040) 5600620

Fax: (040) 56006229

info@egbers24.de

<http://www.egbers24.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Team ESP Versicherungsmakler

Tel.: +49(0)40 5600 62 0

Fax: +49(0)40 5600 62 29

info@egbers24.de



Verkehrsrechtsschutzversicherung

Im Alltag kann es schnell zu Situationen kommen, in denen der Weg zum Anwalt notwendig wird. Ein daraus resultierender Rechtsstreit kann teuer werden. Mit einer Rechtsschutzversicherung kann man vorsorgen, dass die entstehenden Kosten nicht den eigenen finanziellen Rahmen sprengen.

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Verkehrsunfall

Beim Überholen drängte ein Autofahrer ein anderes Fahrzeug von der Straße ab. Der Geschädigte forderte vom Unfallverursacher Ersatz der Reparatur- und Mietwagenkosten, einen Ausgleich für die Wertminderung des Wagens und Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und zusätzliche Behandlungskosten. Der Unfallverursacher weigerte sich jedoch diesen Schaden zu ersetzen.



Fahrzeugkauf

Nach dem Kauf eines Fahrzeuges stellte der Käufer fest, dass der Wagen einige Mängel aufweist. Der Autohändler war jedoch nicht in der Lage diese zu beheben. Es kommt zum Rechtsstreit.



Weitere Leistungsbeispiele

Fußgänger

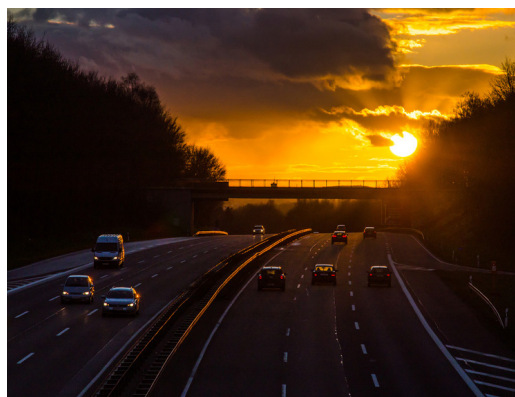
Ein Autofahrer sieht einen Fußgänger nicht rechtzeitig. Er streift ihn mit dem Auto. Der Fußgänger kommt daraufhin ins Krankenhaus und muss ärztlich versorgt werden. Dem Autofahrer wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen.



© Pink Redder, Fotolia #56313553

Sicherheitsabstand

Ein Autofahrer wird auf der Autobahn von der Polizei angehalten. Er soll den Sicherheitsabstand nicht eingehalten haben und dadurch die anderen Verkehrsteilnehmer erheblich gefährdet haben.



© Petric, Fotolia #62030722

Zulassungsstelle

Bei der Zulassung eines PKW erkennt die Zulassungsstelle die Einstufung des Fahrzeuges in die Klasse „schadstoffarm“ nicht an.



© B. Weyerich, Fotolia #61231906

Für wen ist die Versicherung?

Für alle Personen, die Eigentümer oder Halter eines Motorfahrzeuges sind.

Was ist versichert?

Alle im Vertrag benannten Fahrzeuge sowie die erforderlichen Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten.

Welche Leistungsarten sind versicherbar?

Je nach vereinbartem Deckungsumfang kann folgendes versichert werden:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrag- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz



Welche Leistungen sind u.a. nicht versichert?

Bei einer Rechtsschutzversicherung ist u.a. folgendes nicht versichert:

- Streitigkeiten des Versicherungsnehmers und mitversicherten Personen untereinander
- Vorsätzlich begangene Straftaten
- Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen eines Halt- oder Parkverstoßes

Wo gilt die Versicherung?

Die Rechtsschutzversicherung gilt für alle im Vertrag benannten Fahrzeuge weltweit, jedoch gibt es unterschiedliche Deckungssummen für Europa und Übersee.

Welche Zahlungen werden im Schadensfall geleistet?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegner, soweit diese der Versicherte zu tragen hat.

Zu beachten ist, dass für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung eine Wartezeit vereinbart wird. Für Versicherungsfälle, die sich innerhalb dieser Wartezeit ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.